

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützung für den Friedensprozess in Kolumbien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihrer erst kürzlich unterzeichneten Vereinbarung über einen beidseitigen Waffenstillstand und die Entwaffnung der Rebellen haben die kolumbianische Regierung und die FARC-Guerilla einen entscheidenden Durchbruch auf dem Weg zum Frieden erreicht.

Der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Kolumbien dauert bereits über 50 Jahre an und hat der Bevölkerung großes Leid durch Menschenrechtsverletzungen, Terrorakte und Aktivitäten unterschiedlicher bewaffneter Gruppen zugefügt. Rund 8,5 Millionen Menschen sind systematischer Vertreibung, Verschleppung, Entführung, sexualisierter Gewalt, Missbrauch Minderjähriger, Zwangsrekrutierung und dem Einsatz von Landminen zum Opfer gefallen. 6,5 Millionen Menschen wurden zu Binnenvertriebenen, ca. 225.000 Menschen, darunter besonders Frauen, Afrokolumbianer und Indigene wurden getötet.

Seit dem Jahr 2012 laufen die offiziellen Verhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens) über die Beendigung des Konflikts und den Aufbau eines stabilen und dauerhaften Friedens. Die Rebellengruppen wie die FARC akzeptieren damit endlich den Wunsch des kolumbianischen Volkes, in Frieden zu leben und die Menschenrechte zu schützen.

Während der Friedensverhandlungen in Havanna wurden im Laufe der Zeit Vereinbarungen über Landentwicklung, eine Politik der integrierten landwirtschaftlichen Entwicklung, politische Beteiligung der FARC und die Beendigung des Drogenanbaus und -handels erzielt. Am 23. September 2015 haben die Verhandlungsführer ihre Einigung über die Schaffung einer am Völkerrecht orientierten Friedensgerichtsbarkeit verkündet. Dabei stehen die Rechte der Opfer und der Aufbau eines integralen Systems für Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Nichtwiederholung im Zentrum. Dazu kommen die Einsetzung einer Kommission für Wahrheitsfindung, Zusammenleben und Nichtwiederholung sowie Vereinbarungen über die Entschädigung der Opfer. Eine Generalamnestie und Strafflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen soll es nicht geben.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ankündigung, dass nun auch formale Friedensgespräche zwischen der kolumbianischen Regierung und der ELN (Nationale Befreiungsarmee) aufgenommen werden sollen. Ohne die Beteiligung dieser letzten verbleibenden Rebellengruppe bleibt der Frieden unvollkommen. Die ELN muss sich angesichts der Waffenstillstandsvereinbarung mit den FARC entschlossen und

mit Bestimmtheit zum Frieden in Kolumbien bekennen und einen zügigen und partizipativen Verhandlungsprozess mit der kolumbianischen Regierung einleiten. Der Deutsche Bundestag dankt in diesem Zusammenhang der kolumbianischen Bischofskonferenz für die Vermittlung zwischen kolumbianischer Regierung und ELN.

Der Bundestag sieht den Friedensprozess in Kolumbien auf einem guten Weg und teilt die Hoffnung der Kolumbianerinnen und Kolumbianer auf eine dauerhafte Beendigung des bewaffneten Konflikts. In diesem Sinne fordert er alle politischen Kräfte Kolumbiens und die Gesellschaft des Landes auf, einen konstruktiven Beitrag zur Beendigung der Gewalt zu leisten und den Friedensprozess aktiv zu unterstützen. Eine besondere Rolle sieht der Bundestag für die Vertreter der Kirche, die durch ihre Präsenz, Begleitung und Vermittlung den Friedensprozess nachhaltig voranbringen. Mit ihrer Nationalen Versöhnungskommission hat sich die katholische Kirche bereits seit Jahrzehnten als Anwältin der Opfer und als glaubwürdige Vermittlerin zwischen Staat und Rebellen hervorgetan. Das zeigt sich auch daran, dass die zweite große Rebellen­gruppe des Landes, die ELN, die Kirche gebeten hat, die Friedensverhandlungen mit der Regierung zu begleiten.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages erst ein Anfang gemacht ist und der Weg hin zu einer dauerhaften Befriedung des Landes lang und steinig sein wird. Die Regierung Kolumbiens steht vor der großen Herausforderung, eine breite Akzeptanz für die Vereinbarungen in der Bevölkerung herzustellen. Dafür braucht es großen politischen Willen und auch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Die adäquate strafrechtliche Aufarbeitung des Konflikts stellt eine der größten Herausforderungen dar. Häufig verschwimmen klare Täter-Opfer-Linien, wie das Schicksal zahlreicher zwangsrekrutierter Kinder und Jugendlicher beweist.

Die wichtigen Fragen, z. B. wie die Waffenabgabe erfolgen und kontrolliert werden soll, sind noch zu klären. Dabei braucht es einen sorgsamen Umgang, um das Risiko, dass es bei zukünftigen Konflikten erneut zu Waffengewalt kommen kann, zu reduzieren.

Der Deutsche Bundestag ermutigt die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, in einem pluralen Dialog die Themen Wahrheitsfindung, Aufarbeitung und Versöhnung offen anzusprechen. Nur so kann das zu erwartende Friedensabkommen auf Dauer nachhaltig sein, vor allem in den vom Konflikt direkt betroffenen Regionen.

Deutschland und Kolumbien pflegen enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. So unterstützt Deutschland den Friedensprozess seit 2007. Der Deutsche Bundestag wird nicht nachlassen, die Aktivitäten der Bundesregierung zur Förderung des Friedensprozesses in Kolumbien weiter zu unterstützen. Er begrüßt das anhaltend hohe Engagement der Bundesregierung aus den Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Ernennung von Tom Koenigs zum Beauftragten des Bundesministers des Auswärtigen für die Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses verleiht dem deutschen Engagement zusätzliches politisches Gewicht. Darüber hinaus begrüßt der Bundestag die geplante Einrichtung eines Deutsch-Kolumbianischen Friedensinstituts in Bogotá, die vorgesehene Unterstützung des kolumbianischen Ministeriums für „Post-Konflikt und Menschenrechte“ in Umweltfragen, die deutsche Teilnahme an der von Norwegen und den USA initiierten „Global Demining Initiative for Colombia“ sowie die Beteiligung an dem Treuhandfonds der Europäischen Union.

Der Deutsche Bundestag schätzt die wichtige Rolle von Norwegen und Kuba als Garanten der Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC sowie das Engagement anderer internationaler Akteure. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Beiträge des Europäischen Parlaments (EP), der Europäischen Union (EU), der Hohen Repräsentantin und Außenbeauftragten der EU, Fe-

derica Mogherini, des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Friedensprozess in Kolumbien, Eamon Gilmore, zur Förderung des Friedensprozesses. Insbesondere die Resolution des EP vom 21. Januar 2016 verweist auf die politische Verantwortung für die verbindliche Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten des Freihandelsabkommen EU-Kolumbien-Peru.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Arbeit des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen (VN) für Menschenrechte in Kolumbien. Dabei erinnert er an die Verantwortung, die VN-Leitlinien für Menschenrechte in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu berücksichtigen. Insbesondere erinnert der Deutsche Bundestag an die Verpflichtung Kolumbiens, als Vertragsstaat des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte die Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit zu achten.

Mit der in der Resolution 2261 (2016) beschlossenen politischen Mission übernimmt der VN-Sicherheitsrat in Kolumbien Verantwortung. Innerhalb eines Dreiparteien-Mechanismus (kolumbianische Regierung, FARC und Vereinte Nationen) sollen die VN zur Überwachung und Verifikation der endgültigen bilateralen Waffenruhe und Einstellung der Feindseligkeiten beitragen sowie das Niederlegen der Waffen durch die Rebellen überwachen. Die Beobachtermission ist eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme, die geeignet ist, zur Entwicklung eines dauerhaften Friedens insbesondere in den vom Konflikt besonders stark betroffenen ländlichen Gebieten beizutragen.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass der bewaffnete Konflikt in Kolumbien einige Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise betroffen hat. Hierzu gehören Frauen und die afrokolumbianische und indigene Bevölkerung. Im Verhandlungsprozess hat zivilgesellschaftliches Engagement aus diesen Gruppen eine wichtige Rolle gespielt. Die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive sowie der Belange der besonders benachteiligten Teile der Bevölkerung muss auch in der Zeit der Umsetzung eines Friedensabkommens fortgesetzt und verstärkt werden. Dazu gehört auch das besondere Engagement für die demobilisierten Kindersoldaten. Die Einsetzung eines Unterausschusses für Geschlechterfragen ist bislang einzigartig und kann als Modell für andere Friedensprozesse gelten. Opfer sexualisierter Gewalt und Frauenrechtsverbände sind an den Friedensgesprächen beteiligt.

Der Deutsche Bundestag hält es für unverzichtbar, dass mit dem Friedensprozess ein entschlossenes Engagement zur Bekämpfung von Ungleichheit und Armut einhergeht. Der bisher eingeschränkte Zugang zu Land sollte erleichtert werden. Für die aus ihrer Heimat Vertriebenen sind faire Lösungen zu finden. Die Möglichkeit zu menschenwürdiger Arbeit, Erwerbstätigkeit und die Anerkennung und der Schutz von Arbeitnehmer- und Sozialrechten müssen gewährleistet werden. Die friedliche Wiedereingliederung der FARC-Guerilla und anderer Gruppen ist unerlässlich. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, ins zivile Leben zurückkehren zu können. Sie brauchen Sicherheitsgarantien, wirtschaftliche Perspektiven und die Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen. Programme zur Resozialisierung und Integration ehemaliger Guerilla-Kämpfer spielen eine wichtige Rolle. Die politische Partizipation der ehemaligen FARC gehört zu den bereits vereinbarten Punkten.

Wir betrachten mit Sorge die zunehmende Präsenz neoparamilitärischer Gruppen in vielen Teilen des Landes. Es darf nicht zugelassen werden, dass kriminelle Banden ihre Macht ausweiten. Das Risiko ihrer Einflussnahme in den ehemaligen FARC-Domänen besteht durchaus. In diesem Umfeld von oftmals sehr lückenhafter Strafverfolgung leiden alle Bürgerinnen und Bürger Kolumbiens.

Nach den traumatischen Erfahrungen der M-19-Guerilla, die nach einem Friedensschluss die Ermordung zahlreicher ihrer Kader durch rechte Paramilitärs zu beklagen hatte, muss die Gefahr einer Wiederholung durch den kolumbianischen Staat ausgeschlossen werden. Der kolumbianische Staat mit seinen Institutionen muss in Zukunft sichtbarer und durchsetzungsfähiger werden. Dazu muss er vor allem in den

abgelegenen Regionen, in denen vorher Guerilla-Gruppen vorherrschten, Präsenz zeigen und eine intakte Infrastruktur bieten. Eine rechtsstaatliche und funktionsfähige Verwaltung, sozialstaatliche Institutionen wie Schulen und Krankenhäuser sowie eine Sicherheitsstruktur aus Militär und Polizei müssen aufgebaut werden. Besonderes Augenmerk muss auf die nächste Generation gelegt werden, die der langfristige Garant für den Frieden sein wird. Durch Aufklärung, Austausch und Erinnerung muss die Vergangenheit in Erinnerung bleiben. Nur dann hat der Versöhnungsprozess die notwendige Chance. In diesem Prozess braucht es eine Berichterstattung durch freie und unabhängige Medien.

Eine Hauptaufgabe ist, die notwendige Kontrolle über die illegalen Ökonomien, insbesondere die kriminellen Gruppen, herzustellen. Der Drogenanbau muss durch alternative Agrarprodukte und funktionierende Marktstrukturen ersetzt werden, die eine Sicherung des Lebensunterhalts auf legale Weise gewährleisten. Der Deutsche Bundestag ist sich der Rolle Deutschlands und der EU als Abnehmermarkt bewusst.

Die Beendigung des innerstaatlichen Konflikts und die Verwirklichung eines stabilen und dauerhaften Friedens in Kolumbien hat für das Land, aber auch für Deutschland, die EU und die internationale Gemeinschaft hohe Priorität. Zahlreiche Erklärungen verschiedener Länder sowie regionaler und internationaler Organisationen zur Unterstützung des Friedensprozesses sind hierfür eindrucksvoller Beleg.

Die EU ist nach den USA zweitwichtigster, Deutschland innerhalb der EU der wichtigste Handelspartner Kolumbiens. Die Beendigung des Konfliktes im Land würde sich positiv auf die Handelsbeziehungen beider Regionen auswirken.

Um den Friedensprozess zu unterstützen, können auch deutsche und europäische Unternehmen ihren Beitrag leisten. Große deutsche Energiekonzerne beziehen Kohle aus dem Land, das die größten Kohlevorkommen Südamerikas besitzt. Erst im letzten Jahr verdoppelten sich die Importe. Die Kohleproduktion findet teilweise unter prekären humanitären Bedingungen und häufigen Menschenrechtsverletzungen statt. Die wirtschaftlichen Beziehungen können genutzt werden, um die Bergbaugesellschaften Kolumbiens in den Friedensprozess einzubeziehen. Dies gilt auch für andere extraktive Industrien und den landwirtschaftlichen Bereich.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kolumbien und Deutschland sind durch enge Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Handel geprägt. Die staatliche Zusammenarbeit zielt auf die Förderung von Frieden, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und somit das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger in Kolumbien. Die GIZ (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) setzt sich mit ihrer Arbeit aktiv für die Unterstützung des Friedensprozesses ein. Darüber hinaus leisten zahlreiche deutsche Nichtregierungsorganisationen, die Kirchen sowie die deutschen politischen Stiftungen einen ebenso wichtigen wie unverzichtbaren Beitrag zu Frieden und Entwicklung in Kolumbien. Deshalb wollen wir diejenigen unterstützen, die sich ihrerseits für den Schutz von Leib und Leben der Bürger Kolumbiens engagieren. Wir stehen an der Seite aller, die daran arbeiten, dass der Frieden der gesamten Bevölkerung zugutekommt, praktisch und dauerhaft wird.

Der Deutsche Bundestag ist zuversichtlich, dass die noch bestehenden Differenzen zwischen der Regierung und den FARC rasch überwunden werden und die Verhandlungen in den kommenden Monaten mit der Unterzeichnung eines Friedensabkommens beendet werden können.

Es wird seine Zeit brauchen, bis der Frieden in allen Teilen des Landes angekommen sein wird. Hier liegt eine große Herausforderung, die zu bewältigen gemeinsame Aufgabe aller politischen Kräfte und Bürger in Kolumbien ist. Deutschland kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Friedensprozess auch künftig politisch zu flankieren und weiterhin finanziell zu unterstützen. Dies gilt sowohl für die Fortsetzung der Verhandlungen mit den FARC als auch für die Begleitung der künftigen Friedensgespräche mit der ELN;
- das zwischen kolumbianischer Regierung und FARC ausgehandelte Modell der Übergangsjustiz zu stützen und die deutschen Erfahrungen im Umgang mit der Aufarbeitung der Geschichte des Konflikts, der Versöhnung und der Erinnerungskultur in diesen Prozess einzubringen sowie bei Bedarf – in Abstimmung mit den Bundesländern – Richter und Staatsanwälte für eine zeitlich befristete Unterstützung der Übergangsjustiz zu entsenden;
- weiterhin die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger, in Kolumbien zu stärken und diese in die Lage zu versetzen, ihre politische Partizipation eigenverantwortlich und selbstbestimmt wahrzunehmen. So kann die Partizipation der Zivilgesellschaft sowie der Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Staat gestärkt werden.

Berlin, den 5. Juli 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion

Thomas Oppermann und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

